

Paul Delalain, Armand Templier, Henri Belin, früheren Präsidenten des Cercle und Mitgliedern des Organisationskomitees.

Nach den Reden der Herren Henri Boucher und Masson und einer Mitteilung des Herrn Hegel überreichte der Kongressvorsitzende dem Handelsminister und den Präsidenten der Handelskammer und des Handelsgerichts eine Erinnerungsmedaille an den Kongress.

Hierauf wurde zur Bestellung des Ausschusses geschritten, der folgendermaßen zusammengesetzt wurde:

Präsident: Herr Georges Masson, früherer Präsident des Cercle de la Librairie, Mitglied der Pariser Handelskammer (Frankreich).

Vizepräsidenten: Herr Brunetière, von der Académie française, Präsident des Syndikats der periodischen Presse (Frankreich);

Herr Marston, Ehrenmitglied des Cercle de la Librairie (England);

Herr Carl Engelhorn, Delegierter des Börsenvereins der deutschen Buchhändler (Deutschland);

Herr John Murray, Delegierter und Vizepräsident der Publishers' Association of Great Britain (England);

Herr Henri Morel, Direktor des Bureau international de l'Union pour la protection des œuvres littéraires et artistiques in Bern (Schweiz);

Herr Jules Hegel, Präsident des Cercle de la Librairie, Präsident des Organisations-Ausschusses des Kongresses (Frankreich).

Generalsekretär: Herr Lucien Layus, Sekretär des Conseil du Cercle de la Librairie, Generalsekretär des Organisations-Ausschusses des Kongresses (Frankreich).

Sekretäre: Herr Mainguet, Sekretär des Organisations-Ausschusses des Kongresses (Frankreich);

Herr Jech du Biez, Delegierter des Cercle belge de la Librairie (Belgien);

Herr Bayot, Delegierter des Schweizerischen Buchhändlervereins (Schweiz).

Die Kongreßteilnehmer vereinigten sich alsdann in den Sektionen, um zur Wahl des Ausschusses jeder Sektion zu schreiten. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Sektion A. — Technische Fragen.

Präsident: Herr Carl Engelhorn (Deutschland).

Vizepräsidenten: die Herren A. Cornélis-Debègue (Belgien); J. K. Tadema (Holland); Henri Belin (Frankreich).

Sekretäre: die Herren William Sheldon (England); Claudius Charavay (Frankreich).

Sektion B. — Fragen des litterarischen und künstlerischen Eigentums.

Präsident: Herr Henri Morel (Schweiz).

Vizepräsidenten: die Herren Aug. Belinfante (Holland); Christian Høst (Dänemark); Paul Delalain (Frankreich).

Sekretäre: die Herren Alexis Lahure (Frankreich); Desoer (Belgien).

Sektion C. — Rechts- und Verwaltungsfragen.

Präsident: Herr John Murray (England).

Vizepräsidenten: die Herren Albert Brodhous (Deutschland); Pietro Ballardi (Italien); Armand Templier (Frankreich).

Sekretäre: die Herren Félix Alcan (Frankreich); Lyon-Claesen (Belgien).

Die Arbeiten des Kongresses begannen sofort und dauerten bis zum 18. Juni. Jede Sektion prüfte und diskutirte die ihr unterbreiteten Fragen und strich aus dem Programm diejenigen, die ihr kein internationales Interesse zu bieten oder nicht dringender Natur zu sein schienen; dagegen wurden diejenigen Fragen, die sie in empfehlendem

Sinne begutachtet hatten, den Gesamtsitzungen des Kongresses zur Prüfung überwiesen.

So hatte der Kongress in den Gesamtsitzungen folgende Fragen zu behandeln, die wir kurz in der Reihenfolge, in der sie auf der Traktandenliste der Sektionen figurirten, durchgehen wollen.

Zuerst besprach der Kongress eine von Herrn Lucien Layus eingereichte Resolution, wonach in Zukunft dem Verleger die Verpflichtung auferlegt werden soll, die gesetzliche Hinterlegung von Pflichtexemplaren zu erfüllen, eine Verpflichtung, die gegenwärtig nach den meisten Gesetzgebungen dem Drucker obliegt. Dieser »Wunsch« wurde mit allen Stimmen gegen die zwei Stimmen der Delegierten des Börsenvereins der deutschen Buchhändler angenommen. Der Kongress beschloß ferner, eine von Herrn Pietro Ballardi formulierte Zusatzbestimmung anzunehmen, worin deutlich dem Wunsche Ausdruck verliehen war, daß die gesetzliche Hinterlegung von Pflichtexemplaren auf den Schutz des Werkes keinen Einfluß ausüben und die Nichterfüllung der Formalitäten nicht den Verlust des litterarischen Eigentums nach sich ziehen solle.

Allgemeine Zustimmung erhielt der von Herrn Léon Gruel eingebrachte »Wunsch«, es möchte in den Buchhändlerkatalogen die gegenwärtige Bezeichnung des Formats immer von einer Angabe der Ausdehnung des Bandes in Metermaßen begleitet werden. Es ist sehr zu bedauern, daß dieser so nützliche Fortschritt bis jetzt noch von keinem unserer Kollegen in der Praxis angewendet worden ist, und ich hoffe, daß der Ruf des Herrn Gruel, der dieses Jahr zum zweiten Male uns diese Botschaft verkündigen wird, diesmal ein nachhaltiges Echo finde.

Auf den Bericht des Herrn Jech du Biez hin begrüßte der Kongress einstimmig den ersten Teil einer Resolution zu gunsten einer immer allgemeineren Anwendung von Bücherkatalogen, die auf einer methodischen Anordnung aufgebaut sind. Der zweite Teil der Resolution, worin der Kongress unter den Einteilungsmethoden die auf dem Dezimalsystem fußende Einteilung empfahl, vereinigte alle Stimmen bis auf vier auf sich. Endlich wies der Kongress den dritten Teil der Resolution zurück, worin vorgeschlagen war, es sollten die Verleger aller Länder veranlaßt werden, am bibliographischen Weltkatalog mitzuarbeiten; dagegen empfahl der Kongress den Verlegern, sich an der Bildung von Landesbibliographien zu beteiligen, die später zur Grundlage einer Weltbibliographie würden dienen können.

Einstimmig hieß der Kongress den Bericht des Herrn Adolf Schleicher über die Zuschuhbogen gut und sprach den Wunsch aus, es möchte in den Verträgen zwischen Autoren und Verlegern ein besonderer Artikel über die gebräuchliche Zahl dieser Bogen aufgenommen werden.

Dagegen hatte sich der Kongress nicht mit der Prüfung der Schlussfolgerungen des Berichtes des Herrn Henri Berger über die Zeitungsabonnements zu befassen, da der Berichterstatter nicht am Kongresse hatte teilnehmen können und die Versammlung sich als nicht genügend unterrichtet erachtete, um diese Frage zu behandeln.

Auf den Vorschlag der Sektion A wurde die von Herrn Simonis Empis vorgebrachte Frage der fingierten Auflagen von der Tagesordnung abgesetzt, ebenso die von Herrn P. Bethielleux aufgeworfene Frage betreffend die Verpflichtung, als Bestätigung des richtigen Erscheinungsdatums die Jahreszahl oder den Vermerk »soeben gedruckt« auf das Werk zu setzen.

Der Kongress nahm in einer Sektionsitzung einen Bericht von Herrn Jacques Godenne über die Vereinheitlichung des buchhändlerischen Rabatts durch eine internationale